

Grund der Verweigert
Rücksendung: Unbekannt
Einzuziehende Gebühren:

a) für Lagern (vom bis)
(unter Berücksichtigung des Höchstsatzes)

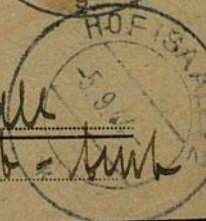
		<i>RM</i>		<i>Rpf</i>
b) Alte Lager-				
gebühren				
c) Nach- — Rück-				
senden				
d) Alte Beförde-				
rungsgebühren				

zusammen

Neuer
Bestimmungsort:

Wohnung
(Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk)

Tagesstempel



Paketkarte

Zum Aufkleben des Aufgabezettels

Absender: Karl Friedr. Häfner V. S., Steinbach-Hallenber

Besondere Bemerkte des Absenders (i. Rückseite)

-3

me 28 - R.M. 50 Ppf wdrillat

und wärzig

Reichs-
mark.

(Ppf wie oben)

Karl Wald
Hof-Isale P. xhes. bus

et (Ppf)

in

ht (kg)

(Straße, Hausnummer, Gebäuderell, Stadmer)

Zum Aufkleben
des Aufgabezettels



Ankunftsnummer

Postvermerk

Bescheinigung des Empfängers
(bei versiegelten Wertpaketen)

Umstehend bezeichnete Sendung
erhalten

(Name)

Nicht angetroffen

Benachr. zugef.

Frift verlangt

Nicht eingelöst

Verweigert

Zur gefälligen Beachtung!

Jedem Nachnahmepaket ist eine Paketkarte in der vorliegenden Form beizugeben. Der Absender muß die anhängende Karte ausfüllen und als Beitrag der in der Karte den Betrag nach Abzug der Gebühr der Postkarte einsehen. Vor er hierbei auf dem Abschnitt ein Kreuzzeichen oder eine Buchungsnummer an, so braucht der Empfänger für den Namen des Empfängers nicht auszufüllen zu werden.

Bei Wertpaketen ist der Wertbetrag mit dem Zusatz „Wert“ in Klammern in dem Raum, dessen Vermerke des Absenders zu vermerken. In diesem Raum sind auch gegebenenfalls Vermerke wie „Durch Hilboten, Vore bezahlt“, „Wenn unzustellbar, Retzung“ u. dgl. niederzuschreiben.

Das Paket selbst muß dieselbe Aufschrift und dieselben Vermerke über Eilzustellung, Wert, Nachnahme usw. erhalten wie die Paketkarte, jedoch ist bei unversiegelten Wertpaketen die Wertangabe auf dem Paket wegzulassen. In der Paketaufschrift ist unmittelbar unter dem Nachnahmebetrag zu vermerken „Postkarte (Schl. Ort)... Konto Nr. ... N. ... in M. ...“. Die Bestimmungspostanstalt ist möglichst genau und deutlich anzugeben. Postpakete, die in leeren Schachteln, Kisten, Körben oder anderen leeren Behältnissen besteckt sind, aber der Anschrift durch den Vermerk „Beergut“ zu kennzeichnen. Paketarten dürfen nicht als Paket aufgeschrieben benutzt werden.

Auf den Paketen und Paketarten ist des Absenders Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebändeteil, Städtewert anzugeben. Ueber die Gebühren stellen die Postanstalten Auskunft.

265

Steinbach-Hallenberg

1971